

Antrag auf Voreintrag in eine Waffenbesitzkarte



Name		Vorname	
Landkreis Wittmund Ordnungsamt z. H. 32.1/6 Am Markt 9 26409 Wittmund	Geburtsname (falls abweichend)		
	Postzeitzahl, Ort		
	Straße, Hausnummer		
	Geburtsdatum, Geburtsort		
	Staatsangehörigk.		
	Geschlecht		
	E-Mail (freiwillige Angabe)		
	Telefon (freiwillige Angabe)		

Ich beantrage

- einen Voreintrag in eine Waffenbesitzkarte Nr. _____
- eine Munitionsberechtigung gem. § 10 Abs. 3 S. 1 WaffG (Erlaubnis zum Erwerb und Besitz von Munition durch Eintragung in eine Waffenbesitzkarte für die darin eingetragenen Schusswaffen)
- Die Waffenbesitzkarte ist dem Antrag beigelegt

Folgende Waffe/n möchte ich erwerben:

Art der Schusswaffe (z. B. Repetierbüchse, Pistole)	Hersteller, Modell (sofern bereits bekannt)	Kaliber

Zu welchem Zweck wollen Sie die Schusswaffe erwerben; Bedürfnisnachweis und nötige Nachweise (anbei):

- Jäger (gültiger Jagdschein liegt vor)
- Sportschütze
 - Bescheinigung des Bedürfnisses gem. § 8 i. v. m. §§ 14, 15 WaffG anbei
 - Bescheinigung des Bedürfnisses gem. § 8 i. v. m. §§ 14, 15 WaffG liegt vor
- Bootsinshaber
- Sonstiges: _____
 - besondere Begründung (ggf. Zusatzblatt):

- Eine Anzeige über die Aufbewahrung von Schusswaffen und Munition ist beigelegt.
- Eine Anzeige über die Aufbewahrung von Schusswaffen und Munition liegt bereits vor.

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Sie sind gem. § 39 Waffengesetz (WaffG) verpflichtet, die erfragten Daten zur Durchführung des Gesetzes zu erteilen. Zur Prüfung der waffenrechtlichen Zuverlässigkeit und Eignung wird eine unbeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister, eine Auskunft aus dem zentralen staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister, eine Stellungnahme der Polizei, der Verfassungsschutzbehörde und der Wohnsitzgemeinde eingeholt.

Büroverfügung - von der Waffenbehörde auszufüllen

- ZVP
- Bedürfnis geprüft
- Aufbewahrung überprüft
- EDV erfasst
- WBK Voreintrag erstellt
- Gebühr _____ € bar bezahlt Gebührenbescheid

Wittmund, _____

Sachbearbeiter _____

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Sie sind gem. § 39 Waffengesetz (WaffG) verpflichtet, die erfragten Daten zur Durchführung des Gesetzes zu erteilen. Zur Prüfung der waffenrechtlichen Zuverlässigkeit und Eignung wird eine unbeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister, eine Auskunft aus dem zentralen staatsanwaltlichen Verfahrensregister, eine Stellungnahme der Polizei, der Verfassungsschutzbehörde und der Wohnsitzgemeinde eingeholt.